

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 12. Juli 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-054](#)

Titel: **Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitigung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung

Vom 12. Juli 2008

#### 1. Ausgangslage

Der grösste Teil der rund 2100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule (Niveaus A und E) findet nach der obligatorischen Schulzeit eine gute Anschlusslösung; sie schaffen den Übertritt in die berufliche Grundbildung. Der im Auftrag des Regierungsrates erstellte Bericht *Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft (IIZ-Bericht)* hält fest, dass trotz aller Anstrengungen etwa hundert Jugendlichen eines Jahrganges der Weg ins Berufsleben nicht gelingt. Die Lebensperspektiven derjenigen, die aus dem System fallen, sind stark eingeschränkt, die Folgekosten (Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe) für die Allgemeinheit bewegen sich in Millionenhöhe.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Mit der BerufswegBereitigung werden die Strategien und Vorgaben des IIZ-Berichtes der drei Direktionen (BKSD, FKD und VGD) umgesetzt; die Zahl der von Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen soll reduziert werden. Gleichzeitig wird damit das vom Bund initiierte *Case Management Berufsbildung* realisiert.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 15. Mai, 29. Mai und 12. Juni 2008 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD, Niklaus Gruntz, Leiter AfBB, Christian Studer, Leiter AVS und Ruedi Meier, Leiter Brückenangebote AfBB für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Einführend erläuterten die Vertreter der BKSD, wie sie zu verhindern gedenken, dass junge Leute zwischen Stuhl

und Bank fallen. Es geht um spezielle Massnahmen für junge Leute, die in der Integration im Berufsfeld gefährdet sein könnten, und zwar sowohl in der Sekundarstufe I wie auch beim Übergang von der Sek I in die Sek II und in der Sek II; dort sind es vor allem die LehrabbrecherInnen.

Geplant ist in erster Linie eine Unterstützung respektive eine Hilfestellung an die Schulen. Bei der Umsetzung wurden folgende Grundsätze hoch gehalten. In der Sekundarstufe I sollen ab dem 8. Schuljahr im ersten Semester die solchermassen gefährdeten jungen Leute erkannt und erfasst werden, wobei den Klassenlehrpersonen eine zentrale Rolle zukommt. Die Verantwortung liegt bei der Schule und der Schulleitung. Ressourcen und Aufgaben werden also dort angesiedelt, wo die Probleme anfallen; in den Schulen der Sekundarstufen I und II. Der Kanton wird mit wenigen Ressourcen für die Leitung der BWB und vor allem für eine Optimierung der Übergabe von der Sek I zur Sek II verantwortlich sein. Für die Leitung BWB sind beim AVS eine 20-Prozentstelle und beim AfBB eine 30-Prozentstelle geplant. Deren wichtigste Funktion ist u.a. die Sicherstellung der Koordination zwischen Volksschulen und Sekundarstufe II, welche bisher zu wenig systematisch funktionierte. Daneben sind insgesamt für die Sekundarschulen 2,8 Pensen und für die Sekundarstufe II 1,5 Pensen für BWB-verantwortliche Fachpersonen vorgesehen. Drittens ist beim AfBB eine Stelle für 'Streetworking' geplant - für das Aufsuchen und Betreuen jener Jugendlichen, die nach der Sekundarschule keine Anschlusslösung gefunden und sich nicht von sich aus für ein Betreuungsangebot gemeldet haben.

In der Kommissionsberatung standen eine ganze Reihe von Fragen zum Projekt an und eine gewisse Skepsis über die Realisierbarkeit der Massnahmen gemäss Vorlage war anfänglich nicht zu übersehen. Eine Vielzahl kritischer Bemerkungen und Fragen, die von der BKSD mündlich und an den folgenden Sitzungen schriftlich beantwortet wurden, gaben Anlass zu umfangreichen Diskussionen. Man vermisste eine Lösung für das Gymnasium und es wurde die Frage aufgeworfen, ob die so genannte 'Nullbock'-Gruppe sich nicht letztlich auch dagegen wehren könnte, wenn man sie an der Hand nehmen oder begleiten will. Letztlich mangle es ja nicht an einer Vielzahl hervorragender Institutionen im Kanton - wie

etwa das «Wie weiter?» etc. –, bei welchen Hilfe suchenden Jugendlichen auch wertvolle Hilfe angeboten werde. Werden diese Institutionen in das Projekt mit einbezogen? Ein Votant bemängelte, in der Vorlage werde zu wenig Gewicht auf Prävention gelegt; es sollte gar nicht dazu kommen, dass SchülerInnen Ende 8. Schuljahr keine Anschlussmöglichkeit haben.

Nicht klar war einer Mehrheit, wie die Koordination zwischen BWB, den Schulen und den Angeboten wie z.B. «Wie weiter..?» stattfindet und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Zudem wurde die Frage nach der Ausbildung der BWB-Fachleute und ihrer Eignung bzw. Auswahl gestellt. In der Folge drehte sich die Kommissionsberatung um die Beantwortung der Fragen und über die Zweckmässigkeit der vorgesehenen Massnahmen. Davon seien einige Punkte von vielen ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Folgenden aufgezeigt: Zur grundsätzlichen Frage, ob die Nullbock-Jugendlichen die Hilfe auch annehmen, hält die BKSD aufgrund zahlreicher Erfahrungen aus den Brückenangeboten fest, dass es zwar nie gelingen wird, alle am Kragen zu packen und im System zu halten, dass es aber möglich ist, mit relativ vielen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten ins Gespräch zu kommen und einigermaßen verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Greifen sollten die Massnahmen insbesondere im Zeitpunkt vor und während des Übertritts sowie in Bezug auf die Lehrabbrechenden auf der Sekundarstufe II. Zur Frage, welche Rolle das «Wie weiter?» spielt, hält Ruedi Meier fest, man sei davon überzeugt, dass im Wesentlichen die notwendigen Betreuungsangebote vorhanden sind. Es wird nicht noch Weiteres dazu erfunden. Was aber fehlt, ist eine gute Koordination. So ist es heute jedem /r selbst überlassen, ob er/sie sich beim «Wie weiter?» meldet.

Die betroffenen Schulleitungen insbesondere wurden nach Ansicht des AfBB-Vertreters sehr gut einbezogen. Das Projekt wurde erstmals vor mehr als einem Jahr mit Erfolg vor der Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen präsentiert, und man erhielt grundsätzlich positive Rückmeldungen. Der relativ komplizierte Verteilschlüssel (Stellenprozente) wurde ebenfalls mit den Schulleitungen sowie dem Schulraumkoordinator BKSD abgesprochen. In erster Linie wurde auf möglichst kurze Wege sowie entsprechende Raummöglichkeiten geachtet. Die BWB-Fachpersonen müssen im Kollegium akzeptiert sein, d.h. sie sollten nach Möglichkeit auch anderweitig im Schulhaus unterrichten. Es sollen Lehrkräfte respektive schulleitungsnahe Personen eingesetzt werden.

Eine Landrätin stört sich daran, dass die 'Gesamtverantwortung' bei den Schulleitungen liegen soll, welche somit einmal mehr mit einer Zusatzaufgabe belastet würden. Ihr wird entgegnet, der Berufsauftrag der Schulleitungen werde nicht tangiert. Man habe dies im Gespräch mit den Schulleitungen genauestens abgeklärt. Die Aufgabe wird nicht den Schulleitungen, sondern den Schulen übertragen, welche für die zusätzliche Aufgabe auch die nötigen Ressourcen – in Form der erwähnten 2,8 Stellen – erhalten. Zum Teil sind die Schulleitungen selbst bereit, die Aufgabe zu übernehmen, in diesem Fall erhalten sie die notwendigen Ressourcen. Oder es gibt eine andere

BWB-Fachperson, die sich genau um diese Fragen kümmert und auch in Kontakt mit der Wirtschaft usw. steht. An niemanden wird ein Zusatzauftrag ohne entsprechende Ressourcen erteilt. Zur Frage, warum die Aufgabe an Lehrpersonen vergeben wird und nicht an Schulsozialarbeiterinnen, antworten die Vertreter der BKSD, man sei sich des angesprochenen Rollenkonfliktes bewusst. Allerdings sind oft die Lehrpersonen, die die SchülerInnen jeden Tag sehen, die einzigen, die merken, dass etwas nicht rund läuft. Selbstverständlich wird es aber ein Teil der Aufgabe der BWB-Fachpersonen sein, eine Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst und eine Fallübergabe zu ermöglichen.

Eine Landrätin hält einerseits die Lehrkräfte nicht unbedingt für geeignet, um die Prozesse in concreto zu führen. Andererseits gibt es für sie eine Kategorie von Lehrern, die genau die benötigten Voraussetzungen für eine BWB-Fachperson mitbringen würden, nämlich die ehemaligen BWK-Lehrkräfte. Könnten diese im genannten Sinne eingesetzt werden, so wäre für sie die Lehrervariante denkbar. Dieser Meinung sind etliche Mitglieder der Kommission, nur ist man sich auch bewusst, dass die BWK-Lehrkräfte nach und nach dem Pensionierungsalter entgegengehen. Betreffs die Frage nach Massnahmen auf der Gymnasialstufe, wo es zwar wenige, dafür umso dramatischere Fälle gebe, wird erklärt, diese würden nicht in den Zuständigkeitsbereich des AfBB (respektive AVS) fallen. Regierungsrat Urs Wüthrich hält dies möglicherweise für einen Mangel, der aber nicht dazu führen dürfe, die Vorlage zu gefährden.

Im Laufe der Beratungen konnte auch die Unklarheit über den Bundesbeitrag eliminiert werden. Der Bundesbeitrag von Fr. 590'000.– ist neu zugesichert, wenn der Kanton dem jetzigen Projekt zustimmt, informierte die BKSD. Der Betrag wird auf 4 Jahre verteilt (pro Jahr 147'000.–), so dass sich die Kosten von Jahr zu Jahr verändern. Infolgedessen wird der Landratsbeschluss abgeändert. Bezüglich Datenschutz geht eine Votantin davon aus, dass wie bei den Sozialversicherungen, wo die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) eingeführt wurde, auch hier eine Vernetzung und ein Austausch von Daten etc. stattfinden kann, ohne dass jede Stelle wieder bei null beginnen muss. Dies wird von der BKSD bestätigt. Das ganze Projekt ist gemeinsam mit den Sozialämtern und dem KIGA entstanden, also unter Zusammenarbeit dreier Direktionen und von vier Dienststellen.

### **Eintretensdebatte**

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Man hat auf einige Fragen zufriedenstellende Antworten erhalten und kann die Vorlage im grossen Ganzen unterstützen, auch wenn man nicht ganz davon überzeugt ist, dass die richtigen Personen in die Schulungen geschickt werden. SVP-, FDP- und CVP-Fraktion sind vorbehaltlos für Eintreten auf die Vorlage. Die Grünen sprechen sich ebenfalls für Eintreten aus, wobei sich allerdings ein Mitglied für Rückweisung ausspricht.

://: Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung ergeben sich Änderungen im Landratsbeschluss aufgrund neuer Fakten wie z.B. der Zusage des Bundesbeitrages und der umfangreichen zusätzlichen Abklärungen der BKSD sowie der Kommissionsberatung. Ein Landrat stellt einen Rückweisungsantrag. Er hält es für grundsätzlich verfehlt, dass Lehrpersonen als BWB-Fachleute eingesetzt werden. Die dafür vorgesehenen Personen müssten seines Erachtens mindestens einen sozialpädagogischen Hintergrund mitbringen.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 11: 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Folge berät die Kommission die Neufassung des Landratsbeschlusses und kommt zu folgenden Beschlüssen:

*Ziffer 1* muss neu lauten:

*Zur Durchführung der BerufsWegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 1'130'000 Franken, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und ab dem Jahr 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.*

Damit sind im Jahr 2012 Fr. 50'000 für die Evaluation enthalten, und diese müssen nicht noch separat aufgeführt werden.

*Ziffer 2* soll weiter lauten:

*Die im Jahre 2012 durchzuführende Evaluation ist der BKSK zur Kenntnis zu bringen.*

*Ziffer 3:*

*Der Landrat nimmt Kenntnis von dem zugesicherten Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 590'000.*

*Ziffer 4* betreffend fakultatives Finanzreferendum muss entsprechend abgeändert werden.

Nach eingehender Beratung des Geschäfts an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ist festzustellen, dass die Kommission von der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich überzeugt ist. Im Zahlenbereich wurden gewisse Änderungsvorschläge eingebracht, die insbesondere *Ziffer 1* des LRB betreffen. Eine Zustimmung zur Vorlage wird nicht zuletzt auch vom Bildungsdirektor empfohlen, da das Pionierprojekt vom Bund unterstützt wird. Wie die bereits erfolgreich laufenden Angebote «Wie weiter?» und «E Lehr mit Kick» etc. soll auch dieses Projekt die Chance zur Erprobung in der Praxis erhalten.

Abstimmung über den abgeänderten LRB

*Ziffern 1 - 4* keine Wortbegehren

://: Die BKSK stimmt einstimmig mit 12 : 0 Stimmen dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss zu.

#### 4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten Landratsbeschluss betreffend die Vorlage 2008/054, Kredit für die Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung zuzustimmen.

Füllinsdorf, 12. Juli 2008

Im Namen der Erziehungs- und Kulturkommission

Der Präsident: Karl Willimann

#### **Beilage:**

– von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

Entwurf

## **Landratsbeschluss betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> und § 4 Absatz 1 des Bildungsgesetzes<sup>2</sup>, beschliesst:

1. Zur Durchführung der BerufsWegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung sind in den Jahren 2009 und 2010 Fr. 1'130'000, im Jahr 2011 Fr. 930'000, im Jahr 2012 Fr. 980'000 und ab 2013 Fr. 930'000 ins Budget einzustellen.
2. Die im Jahre 2012 durchzuführende Evaluation ist der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Kenntnis zu bringen.
3. Der Landrat nimmt Kenntnis vom zugesicherten Bundesbeitrag von Fr. 590'000.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung<sup>1</sup> dem fakultativen Finanzreferendum.

---

<sup>1</sup> SGS 100, GS 29.276

<sup>2</sup> SGS 640, GS 34.0637